



Inhalt

08.März - Internationaler Frauentag

Veranstaltungen zum Internationalen Frauentag 2017

Themenwoche im Fernsehen zum Internationalen Frauentag 2017

Watt mut dat mutt! - frauenpolitische Eckpunkte 2017

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Der VAMV – Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter informiert

„Global Gag Rule“

Niederlande starten internationalen Hilfsfonds für Frauen in Konfliktsituationen

Gerichtsverfahren zum § 15 GstG - Gleichstellungsgesetz - Klage aus Husum

Frauengesundheit: Weibliche Genitalverstümmelung - Zahlen in Deutschland

Deutschlandstudie: Mehr Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf

08.MÄRZ INTERNATIONALER FRAUENTAG

Ein Tag im März, an dem seit mehr als 100 Jahren weltweit Frauen die volle die Gleichberechtigung und Chancengleichheit fordern. Hierzu zählt z.B. die gleiche Verteilung der Arbeitsbelastung. Während Männer mehr bezahlte Arbeit leisten, arbeiten Frauen bezahlt und unbezahlt (Familienarbeit) so viel mehr, dass sie auf eine um 10 Stunden höhere Gesamtarbeitsbelastung pro Woche als Männer kommen. Frauen sind in Führungspositionen und in politischen Gremien immer noch unterrepräsentiert.

Zu den Frauenrechten gehören auch die reproduktiven Rechten, d.h. unter anderem das Recht auf ein sicheres und selbstbestimmtes Sexualleben, das Recht auf Familienplanung, der Zugang zu effektiven Verhütungsmitteln und das Recht auf Gesundheitsvorsorge für eine sichere Schwangerschaft und Geburt. Auch in unserer vielfältigen Gesellschaft in Deutschland erhält nicht jede Frau und jedes Mädchen diese Rechte.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine der am weitesten verbreiteten und systematisch begangenen Menschenrechtsverletzungen. Am häufigsten äußert sich Gewalt gegen Frauen in häuslicher und sexueller Gewalt, in sexueller Belästigung sowie emotionaler und psychischer Gewalt. Sexuelle Gewalt ist zudem eine weitverbreitete Kriegstaktik.

In anderen Bereichen geht es in winzigen Schritten voran: seit 2008 hat sich der Anteil der Frauen im Landesparlament um zwei Prozentpunkte erhöht, so dass Schleswig-Holstein nun den

Bundesdurchschnitt erreicht hat. Im Kreis Segeberg ist der Frauenanteil im Kreistag um 2,4 Prozentpunkte auf 32,1 % (2013) gestiegen. Die Verteilung der unbezahlten Familienarbeit hat sich dahingehend verändert, dass 2008 19 % der Eltern im Elterngeldbezug Väter waren und 2013 waren es bereits 28 % Väter.

Diese und weitere Entwicklungen werden im 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dargestellt.

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/3--atlas-zur-gleichstellung-von-frauen-und-maennern-in-deutschland/114010>

VERANSTALTUNGEN ZUM INTERNATIONALEN FRAUENTAG



08. März Die Minijobfalle - Telefonaktion

Am 8. März bietet die Beratungsstelle **FRAU & BERUF** ein Projekt der WKS – Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH eine kreisweite Telefonaktion zum Minijob an. Hier können sich Ratsuchende zu den Rahmenbedingungen und Folgen von Minijobs beraten lassen.

Von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr erreichbar unter Telefon 04551 – 908 62 24.

11. März Stri@kt gegen Gewalt!

Zum Internationalen Frauentag starten die Mitarbeiterinnen der **Frauenfachberatungsstelle** des Frauenzimmer e.V., die **KIK-Koordinatorin** des Kreises sowie die **Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Bad Segeberg und des Kreises Segeberg** die Aktion „Stri@kt gegen Gewalt“.

Mit der Strickaktion sollen alle Menschen im Kreis Segeberg und in Bad Segeberg angesprochen und eingeladen werden, mit den Kooperationspartnerinnen zusammen ein Zeichen gegen **häusliche und sexualisierte Gewalt** zusetzen, gegen das Wegschauen, gegen die Illusion, es würde diese Form der Gewalt bei uns nicht geben.

Wir können alle etwas zu einem friedlicheren Miteinander beitragen. Das wollen wir durch gestrickte Quadrate symbolisieren, die zusammen genommen - oder besser genäht - eine wärmende Decke, die uns schützt, einen Teppich für den Boden, auf dem wir stehen oder ein Netz, mit dem wir andere auffangen können, bilden. Durch diese Form der Handarbeit, die alle, unabhängig von der Herkunft, des Geschlechts oder der sozialen Stellung, ausüben können, werden Handlungsfähigkeit, Einsatz und Solidarität vermittelt.

Die Idee zu diesem Projekt stammt vom Runden Tisch „Gewalt gegen Frauen – Frauen gegen Gewalt“ – Schwäbisch Hall, die das Copyright an das Petze-Institut für Gewaltprävention in Kiel vergeben hat. In Kooperation mit der „Petze“ soll diese Aktion im Laufe der nächsten beiden Jahre in ganz Schleswig-Holstein durchgeführt werden. In Bad Segeberg findet jetzt zum Internationalen Frauentag die erste Umsetzung statt.

Je mehr Menschen sich an diesem Projekt beteiligen, je mehr Strickwaren entstehen, desto mehr genähte Produkte können später verkauft werden. Von dem Erlös sollen Präventionskurse gegen Gewalt für unterschiedliche Altersgruppen in Bad Segeberg angeboten werden, wie z.B. Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen, Jugendliche, Seniorinnen, Frauen mit Handicap oder Fluchtgeschichte. Weitere Anregungen werden gern von der Frauenberatungsstelle oder den Gleichstellungsbeauftragten entgegengenommen.

Frau Meike Martens vom Fachgeschäft Monika Iburg – Handarbeiten und Dekoratives- unterstützt die Aktion „Stri@kt gegen Gewalt“ und steht Strick-Anfängern und Anfängerinnen gern mit Rat und den notwendigen Materialien zu Seite.

Die Strickwaren sollten ca. 20 x 20 cm groß sein und können in der Frauenberatungsstelle des Frauenzimmer e.V. in der Oldesloer Str. 20 in Bad Segeberg abgegeben werden.

Am Samstag, 11. März wird es zudem einen **Stri@k-Stand** am Zugang des Marktplatzes in der Fußgängerzone in Bad Segeberg geben. Hier wird über das Projekt informiert und die Möglichkeit gegeben, auch direkt vor Ort Quadrate abzugeben oder zu stricken.

Für die Kooperationspartnerinnen

Dagmar Höppner-Reher, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Segeberg



15. März Teilzeitausbildung und passgenaue Besetzung Aktionsnachmittag passgenaue Besetzung von Ausbildungsstellen im Kreis Segeberg

von 16.00 bis 19.00 Uhr

Aufgerufen zu diesem Aktionstag sind junge Menschen und ihre Eltern sowie Mütter ohne Ausbildung und jeden Alters, die noch keinen Ausbildungsplatz ab Sommer 2017 haben.

Es informieren die IHK zu Lübeck, die Ärztekammer Schleswig-Holstein, das Jobcenter Kreis Segeberg und zur Teilzeitausbildung die Beratungsstelle FRAU & BERUF.

Kosten: Keine

Ort: Beratungsstelle FRAU & BERUF in den Räumen der WKS – Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, Kurhausstraße 1 (Zugang über Kirchstraße 45) in Bad Segeberg

Themenwoche im Fernsehen zum Internationalen Frauentag 2017

Deutscher Frauenrat

Zukunft ist weiblich



Junge Kämpferin für Mädchen- und Frauenrechte: Malala Yousafzai

Foto: Francis Dean/123rf.com

Unter dem Motto „Zukunft ist weiblich“ startet der Fernsehsender 3sat eine Themenwoche rund um den Internationalen Frauentag. Vom 6. bis 11. März erzählen mehr als 20 Beiträge davon, wie Frauen weltweit um ihre Rechte kämpfen.

Dabei werden Geschichten von Frauen aus Afghanistan, dem Libanon, Indien, Kambodscha, Kuba oder dem Senegal gezeigt. Auch prominente Frauen wie die Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai kommen zu Wort.

Es gibt noch viel zu tun in Deutschland

Auch für Deutschland sehen die Programm-MacherInnen nach wie vor Handlungsbedarf in Sachen Frauenrechte: „Frauen werden nach wie vor oft für gleichwertige Tätigkeiten schlechter bezahlt als ihre männlichen Kollegen, sie sind es, die meist in prekären Beschäftigungsverhältnissen gefangen sind. Und auch das Erstarken eines ultrakonservativen Frauenbildes stellt die weibliche Selbstbestimmung zunehmend in Frage. Es gibt also noch viel zu tun.“

Dokumentation zu Ehegattensplitting

Die Dokumentation „Ehe-Bonus vor dem Aus?“ widmet sich dem Ehegattensplitting. Denn im Steuerrecht hierzulande spiegelt sich das Rollenverständnis der 1950er Jahre wider, wonach sich Frauen um Haushalt und Kinder zu kümmern haben, während Männer die Versorgerrolle übernehmen. Im Widerspruch dazu stehen die Forderungen aus Politik und Wirtschaft sowie die Realität vieler Paare, die sich die Arbeit rund um Haushalt und Kinder teilen wollen oder es sich gar nicht leisten können, von nur einem Gehalt zu leben.

Modernisierung des Steuerrechts zugunsten von Kinderbetreuung

In Gesprächen mit ExpertInnen namhafter Forschungsinstitute zeigt die Dokumentation von Sabine Jainski und Ilona Kalmbach auf, wie das Steuerrecht modernisiert werden könnte: „Eine erfolgreiche Reform (...) müsste das Existenzminimum des Ehepartners steuerfrei belassen – und es müsste Übergangsfristen geben, ähnlich wie bei der Rentenreform. Denn wir brauchen die Milliarden, die der Staat derzeit für das Splitting ausgibt, für qualitativ und quantitativ bessere Kinderbetreuung für alle – nur so kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Frauen und Männer gelingen.“

Weitere Informationen:

Zur [Sendereihe](#) bei 3sat

Watt mutt, dat mutt...

Für mehr (Geschlechter-)Gerechtigkeit im echten Norden!

Frauenpolitische Eckpunkte zur Landtagswahl in Schleswig-Holstein 2017
Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein

Mehr als die Hälfte aller Wahlberechtigten im „echten Norden“ sind Frauen. Dennoch spiegelt sich dies nicht in ihrem Einfluss in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wider. So beträgt z. B. der Anteil von Frauen in den politischen Gremien der Kommunen (wie z. B. Landkreisen, Gemeindevertretungen etc.) lediglich 26%; der Frauenanteil in den Aufsichtsräten liegt durchschnittlich zwischen 18,8% (Landkreise) und 27,3% (kreisfreie Städte) (Erhebung der LAG der hauptamtlichen kommunalen GBs 04/2014). Diese Fakten sind nur einige von vielen strukturell bedingten Ursachen dafür, dass gerechte Geschlechterdemokratie, d. h. die gleichberechtigte Teilhabe an Arbeits- und Lebensbedingungen, auch in Schleswig-Holstein **noch nicht** erreicht ist. „Geschlechtergerechtigkeit“ muss ein Querschnittsziel auf allen politischen Ebenen sein. Um dies im Blick zu behalten und den Kurs berechnen zu können, braucht es feste Orientierungspunkte.

Deutliche Willensbekundungen und konkrete Strategien sind Wind in den Segeln für mehr Chancengleichheit in allen Lebensbereichen.

Politische Handlungsfelder:

- [1] Für Frauen mit und ohne Erwerbsarbeit
- [2] Für alleinerziehende Mütter und Väter
- [3] Für Mädchen und junge Frauen
- [4] Für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder
- [5] Für Migrantinnen
- [6] Für Seniorinnen



Zum Öffnen auf das Bild klicken

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Pressemitteilung des BMFSFJ vom 16.02.2017

Der Bundestag hat heute in erster Lesung den Entwurf zum Ausbau des Unterhaltsvorschusses beraten. Dem Entwurf des Bundesfamilienministeriums hat der Bundesrat am 10. Februar 2017 bereits zugestimmt. Das sind gute Nachrichten für alleinerziehende Mütter und Väter, die enorm viel leisten und deshalb unsere besondere Unterstützung brauchen.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig:

"Kinder, deren Elternteile keinen Unterhalt zahlen, brauchen unsere Unterstützung. Deshalb soll der staatliche Vorschuss jetzt für Kinder bis zum Alter von 18 Jahren ausgeweitet werden. Ich freue mich, dass wir uns in intensiven Verhandlungen mit den Ländern geeinigt haben. Bislang zahlt der Staat höchstens sechs Jahre lang und für Elternteile mit Kindern ab zwölf Jahren gar nicht. Kinder wachsen, kommen in die Schule. Ihr Bedarf steigt: neben neuen Jacken und Schuhen muss auch das Geld für den Schulausflug aufgebracht werden. Da fehlt es den Alleinerziehenden oft an Geld, wenn der frühere Partner keinen Unterhalt zahlt."

Ab 1. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt. Die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten wird für alle Kinder aufgehoben. Für Kinder nach Vollendung des 12. Lebensjahres ist zusätzlich Voraussetzung, dass sie selbst nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen sind oder dass der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mindestens 600 Euro brutto monatlich verdient. Es wird gewährleistet, dass der Staat

mit Unterhaltsvorschuss oder SGB II im Bedarfsfall lückenlos für alle Kinder einspringt, wenn sie ihnen zustehende Unterhaltszahlungen nicht erhalten. Zugleich wird für die Haushalte, die nicht hilfebedürftig sind bzw. durch eigene Erwerbseinkünfte unabhängig von Grundsicherungsleistungen werden könnten, ein wichtiger Anreiz geschaffen, den eigenen Lebensunterhalt zu sichern.

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Leistung für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder. Das bestätigt nicht nur die Gesamtevaluation der familienbezogenen Leistungen. Er sichert nicht nur die finanzielle Situation der Alleinerziehenden Familien ab, vielmehr gelingt es durch die Bemühungen der Unterhaltsvorschussstellen um die Unterhaltszahlungen des Partners oft, dass Unterhalt fließt. Der Unterhaltsvorschuss sichert verlässlich die wirtschaftliche Stabilität der Familien und trägt zu ihrem Wohlergehen bei.

Es ist geplant, das Gesetzgebungsverfahren im Frühjahr 2017 abzuschließen. Die Reform des Unterhaltsvorschusses soll zum 1. Juli 2017 in Kraft treten.“

Weitere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter www.bmfsfj.de bzw. www.familienwegweiser.de

Der VAMV – Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter informiert

Ortsverband Segeberg

Im Ortsverband Segeberg finden weiterhin mit großem Zulauf die regelmäßigen Treffen im Café für alleinerziehende Mütter und Väter statt. Treffpunkt hierfür ist die Evangelische Familienbildungsstätte Bad Segeberg, Falkenburger Straße 88. Bei den Treffen gibt es eine Kinderbetreuung. Die nächsten Treffen sind am 11. Februar (Achtung: wegen einer Veranstaltung in der FBS findet das Café am 11.02.2017 im Sportlerheim in Weede, am Sportplatz 1, 23795 Weede, statt) und am 11. März und am 8. April, jeweils von 15:00-18:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Ortsverband Segeberg sowie die Kontaktdaten des Vereins gibt es auf unserer Website: www.vamv-sh.de => Ortsverbände => OV Segeberg.

„Global Gag Rule“

Presseinformation der BAG Frauenbüros

Brief an Bundesregierung, Bundeskanzlerin, zuständige Ministerien, frauenpolitische Sprecher_innen der Bundestagsparteien

Wir, die Sprecherinnen der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) sind entsetzt über die Unterzeichnung der „Global Gag Rule“ durch Donald Trump!

Präsident Trump´s neuer Global Gag Rule geht deutlich weiter als die der republikanischen Vorgänger. Nicht nur Familienplanung, sondern auch Präventionsprogramme, Zika-Informationsstellen und Mütter- und Kindergesundheitsdienste werden miteinbezogen, nur weil die Organisation auch Informationen und/oder Dienstleistungen zu Schwangerschaftsabbrüchen anbietet. Über Trump´s Dekret soll künftig auch kontrolliert werden, wie internationale Organisationen ihre eigenen Mittel verwenden.

Präsident Trump ignoriert damit nicht nur das Recht von Frauen auf Ihre Selbstbestimmung, sondern nimmt sie ihnen mit seinen Maßnahmen ganz konkret. Aber nicht nur das: Die Global Gag Rule ist grausam und brutal! Sie wird verheerende Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen und Mädchen rund um den Globus haben. Tausende Frauen werden sterben, Millionen werden den sicheren Zugang zu Abtreibung und Geburtenkontrolle verlieren.

Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen wird sich die Zahl der Abtreibungen nicht reduzieren. Im Gegenteil. Da den Frauen der Zugang zu Verhütungsmitteln erschwert wird, wird die Zahl der ungewollten Schwangerschaften und unsicheren Abbrüche zunehmen. Auch alle anderen gesundheitlichen Dienstleistungen werden betroffen sein. Wenn kein Geld fließt, müssen Ärzte und Pflegepersonal entlassen werden. Versorgungseinrichtungen müssen schließen.

Wir unterstützen den Appell von pro familia an die deutsche Regierung, sich an dem internationalen Fonds zu beteiligen, den die Niederlande einrichten will, um die durch die Global Gag Rule entstehenden Finanzierungslücken zu schließen.

Für die Sprecherinnen der BAG
Susanne Löb und Beate Ebeling

Verein zur Förderung der Frauenpolitik in Deutschland e.V.
Geschäftsstelle der BAG Weydingerstraße 14-16 10178 Berlin
Berlin, den 6. Februar 2017

Deutscher Frauenrat 02.02.2017
Anti-Trump-Politik

Niederlande starten internationalen Hilfsfonds für Frauen in Konfliktsituationen



Recht auf Aufklärung und Beratung

Foto: Sandra Matic/123rf.com

Donald Trump hat per „Executive Order“ angewiesen, dass Entwicklungshilfe-Organisationen nur noch dann von der US-Regierung unterstützt werden, wenn sie explizit nicht zum Thema Abtreibung beraten. Darauf reagierten nun die Niederlande.

So kündigte die niederländische Entwicklungshilfe-Ministerin Lilianne Ploumen an, für Entwicklungsländer einen internationalen Fond für sichere Schwangerschaftsabbrüche einzurichten. Sie wolle damit verhindern, dass Frauen zu Opfern von Trumps Politik würden.

"Ein Verbot von Abtreibung führt nicht zu weniger Abtreibungen, sondern zu mehr unverantwortlichen Praktiken in Hinterzimmern und zu mehr Müttersterblichkeit“, so Ploumen. Sie fordert, dass Frauen in Entwicklungsländern Zugang zu sexueller Aufklärung, Verhütungsmitteln und wenn nötig auch zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen haben.

Um die ausfallenden Gelder auszugleichen, sollen sich Staaten, Unternehmen und Organisationen an dem Fond beteiligen.

Quelle: *diestandard.at*

„Unfassbare Qualen und seelisches Leid“ Weibliche Genitalverstümmelung: Bundesfrauenministerium stellt erste Studie mit Zahlen für Deutschland vor

Anlässlich des heutigen Internationalen Tages gegen weibliche Genitalverstümmelung hat das Bundesfrauenministerium erstmals eine empirische Studie mit Zahlen für Deutschland vorgestellt. Demnach leben hierzulande knapp 50.000 Frauen, die Opfer einer Genitalverstümmelung geworden sind. Nach Schätzungen sind zwischen 1.500 und 5.700 Mädchen, die in Deutschland leben, davon bedroht.

Staatssekretär Dr. Ralf Kleindiek, der die Ergebnisse der Studie am Montag präsentierte, unterstrich: „Die weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Sie verursacht unfassbare körperliche Qualen und seelisches Leid. Die Studie zeigt, dass das Thema auch bei uns in Deutschland hochaktuell ist - gerade auch vor dem Hintergrund von Flucht und Migration. Deshalb müssen wir handeln: Mit Aufklärung, Prävention und Strafverfolgung“, sagte Kleindiek auf einer Fachkonferenz von TERRE DES FEMMES, die heute im BMFSFJ stattfand.

Der Studie zufolge ist die Zuwanderung von Frauen und Mädchen aus Ländern, in denen die weibliche Genitalverstümmelung besonders verbreitet ist, in Deutschland von Ende 2014 bis Mitte 2016 um 40 Prozent gestiegen. Die Zahl der Betroffenen stieg demnach um knapp 30 Prozent. Die vom Bundesfrauenministerium geförderte Studie wurde von Integra, der Dachorganisation von Nichtregierungsorganisationen (NRO) gegen weibliche Genitalverstümmelung, in Zusammenarbeit mit der Ramboll Management Consulting GmbH durchgeführt. Die fünf Hauptherkunftsländer, aus denen die meisten der in Deutschland betroffenen Frauen und Mädchen stammen, sind: Eritrea, Irak, Somalia, Ägypten und Äthiopien.

Christa Stolle, Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMMES erklärte: „Weibliche Genitalverstümmelung ist eine schwere Menschenrechtsverletzung, an der die meisten Frauen ein Leben lang leiden. Wir fordern, dass alle Regierungen weltweit diesen Eingriff in die Unversehrtheit von Mädchen und Frauen gesetzlich verbieten und aktiv bekämpfen“, so Christa Stolle weiter.

Weibliche Genitalverstümmelung ist nach deutschem Recht auch im Ausland strafbar (§§ 226a, 5 StGB). Um Verstöße im Ausland zu erschweren, hat die Bundesregierung im Dezember 2016 auf Initiative des BMFSFJ eine Änderung des Passgesetzes beschlossen. Wer mit Mädchen oder Frauen ins Ausland reisen will, um dort eine Genitalverstümmelung vornehmen zu lassen, dem droht künftig der Entzug des Passes. Die Maßnahme dient der Verhinderung sogenannter „Ferienbeschneidungen“. Hierfür reisen in Deutschland lebende Familien in den Ferien in ihre Herkunftsländer, um dort an den Mädchen eine Genitalverstümmelung durchführen zu lassen.

Das Bundesfrauenministerium leitet die Arbeitsgruppe zur Überwindung von weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland, in der sechs Bundesressorts, die Bundesländer, die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, die Bundesärztekammer sowie Integra

vertreten sind. Die Arbeitsgruppe konzipiert und entwickelt Maßnahmen zur Überwindung weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland.

Die „Empirische Studie zu weiblicher Genitalverstümmelung in Deutschland“ ist abrufbar unter: <https://www.netzwerk-integra.de/startseite/studie-fgm/>
(Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums Pressemitteilung 011 Veröffentlicht am 06.02.2017)

Frauenquote in Aufsichtsräten

Gerichtsverfahren zum § 15 GstG - Klage aus Husum

Husums Bürgermeister Schmitz ließ sich wegen der Frauenquote verklagen. Das Verwaltungsgericht hat die gesetzliche Quote für kommunale Aufsichtsgremien nun aber bestätigt - und die Klage des Bürgervorstehers abgewiesen.

Husum/Schleswig (dpa/Ino) - Das Verwaltungsgericht Schleswig hat die Frauenquote für kommunale Aufsichtsgremien gebilligt. Das Gleichstellungsrecht sei bei der Besetzung dieser Posten auch auf die ehrenamtlichen Gemeinderäte anwendbar und nicht nur auf Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, sagte ein Gerichtssprecher am Mittwoch über die Entscheidung der sechsten Kammer. Das Gesetz regelt auf Basis der Landesverfassung auch dort die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Das Gericht hatte einen Fall zu verhandeln, in dem der Rat der nordfriesischen Stadt Husum zu wenige Frauen in den Aufsichtsrat der Tourismus- und Stadtmarketing GmbH gewählt hatte. Bürgermeister Uwe Schmitz lehnte die Neubesetzung ab - und Bürgervorsteher Peter Empen zog vor Gericht. In der Verhandlung verteidigte Empen die Ablehnung der Quote mit der Souveränität des Rates. «In den Gremien läuft auch politisch einiges ab», sagte er. Die Besetzung müsse die Kräfte in der Stadtverordnetenversammlung spiegeln. «Wenn in den Parteien keine Frauen zur Verfügung stehen, dann muss es möglich sein, abzuweichen.»

Auf diese Spiegelbildlichkeit kommt es laut der Kammer aber gar nicht an. Anders als der Stadtrat müsse der Aufsichtsrat nicht die Bevölkerung repräsentieren. Außerdem müssten sich die Vertreter in den Aufsichtsgremien an die Weisungen des Stadtparlaments halten.

Landesgleichstellungsministerin Kristin Alheit (SPD) freute sich über diese Entscheidung: «Das Urteil ist eine Bestätigung für unser Gleichstellungsgesetz. Die per Verfassung verankerte Gleichstellung von Mann und Frau ist ein hoher Wert.»

Zahlreiche kommunale Gleichstellungsbeauftragte aus ganz Norddeutschland hatten den Prozess verfolgt. Der Vorsitzende Richter, Hartwig Martensen, argumentierte bereits während der Verhandlung: Außer der Praxis, dass Plätze nach Fraktionen vergeben werden, gebe es ebenso die Praxis, dass Sitze paritätisch nach Geschlechtern vergeben werden. Angesichts des seit 1994 geltenden Gesetzes sagte er: «Jetzt sitzen wir hier und sollen nach 23 Jahren entscheiden, wie man das hätte richtig machen sollen.»

Der Anwalt des Bürgervorstehers zeigte sich dennoch überrascht über die Abweisung der Klage. «Das Gericht hatte sehr viele Zweifel angesprochen», sagte Henrik Osmers. In der Verhandlung hatte auch Martensen beispielsweise gesagt: «Nach allem, was wir gefunden haben, ist die

Gemeindeversammlung nicht öffentlicher Dienst.» Osmer will daher nun die Urteilsbegründung abwarten und dann eventuell Berufung einlegen. Gleichstellungsministerin Alheit teilte mit: «Ich erwarte, dass das Urteil dazu führt, dass in den Kommunen die paritätische Gremienbesetzung jetzt endlich umgesetzt wird.»

Das Landesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass 50 Prozent aller Sitze in den Gremien mit Frauen besetzt werden müssen (§ 15). Die Einhaltung ist laut Husums Bürgermeister Uwe Schmitz schwierig: «Es ist im Alltag eine Herausforderung.» Auch Alheit hatte zuvor mitgeteilt: «Es ist bekannt, dass in der Praxis noch nicht immer das Ziel (...) erreicht wird.» Im konkreten Fall allerdings hatten sogar zwei Frauen aus der Husumer Grünen-Fraktion zur Abstimmung bereit gestanden. Nach der Wahl von Mitgliedern aus anderen Parteien kamen sie aber nicht mehr zum Zuge.

(<https://www.gleichstellung-sh.de/meldung-detail/frauenquote-in-aufsichtsraten.html>)

Deutschlandstudie: Mehr Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf

(Berlin/Paris, 20. Februar 2017) OECD

Deutschland hat mit dem Ausbau der Kinderbetreuung sowie mit der Ausgestaltung des Elterngeldes bereits wichtige Voraussetzungen für eine gleichmäßigere Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen beiden Eltern geschaffen. Eine gezielte Weiterentwicklung bestehender Instrumente sowie Anpassungen im Steuer- und Transfersystem könnten dazu beitragen, dass es mehr Müttern und Vätern gelingt, umfänglich erwerbstätig zu sein und Zeit für Kinder und Partnerschaft zu haben. Zu diesem Schluss kommt die [OECD-Studie „Dare to Share“ zur Partnerschaftlichkeit in Familie und Beruf in Deutschland](#), die heute veröffentlicht wurde.

In Deutschland waren 2014 rund 70 Prozent der Mütter erwerbstätig, ein Wert, der ungefähr dem OECD-Schnitt entspricht, jedoch hinter die Erwerbsquoten in Dänemark oder Schweden zurückfällt, wo rund 82 Prozent der Mütter einem Beruf nachgehen. Allerdings arbeiteten mit 39 Prozent überdurchschnittlich viele Mütter in Deutschland in Teilzeit und ihre Wochenarbeitszeit ist mit durchschnittlich 20 Stunden relativ kurz. Nur in den Niederlanden und in Österreich ist die Teilzeitquote unter Müttern noch höher. Gleichzeitig übernehmen Frauen fast zwei Drittel der Hausarbeit, der Betreuung von Kindern und anderen Familienangehörigen. In Ländern, in denen Frauen in größerem Umfang arbeiten und es eine gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wie etwa in Finnland, oder Norwegen gibt, teilen Eltern unbezahlte Arbeit dagegen ausgewogener auf. Insgesamt wird nach den Ergebnissen der Studie die unbezahlte Arbeit partnerschaftlicher aufgeteilt, je höher der Erwerbsumfang ist.

"Deutschland hat in den vergangenen Jahren die Voraussetzungen für die Erwerbstätigkeit von Müttern deutlich verbessert. Auch gesellschaftlich wird heute die Erwerbstätigkeit von Müttern eher akzeptiert als noch vor 15 Jahren. Die hohe Teilzeitquote bei Müttern zeigt jedoch, dass eine wirklich ausgeglichene Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit innerhalb von Familien noch nicht die Regel ist. Dies schwächt nicht nur die wirtschaftliche Stellung von Frauen, angesichts des demografischen Wandels bleiben so auch wirtschaftliche Potenziale ungenutzt", sagte die OECD-Sozialexpertin Monika Queisser.

„Ich freue mich, dass die OECD Deutschland ausdrücklich ermutigt, die Bemühungen fortzusetzen, Eltern bei der partnerschaftlichen Vereinbarkeit besser zu unterstützen. Das ist der Wunsch der Mehrheit der Mütter und Väter in Deutschland. Nur leider gelingt es nur wenigen, diese Lebenswünsche zu verwirklichen. Diesen Eltern, die sich gemeinsam intensiv ums Kind kümmern und engagiert im Beruf sein wollen, möchte ich mit der Familienarbeitszeit und dem Familiengeld ein Angebot machen. Ich möchte Väter ermutigen, sich mehr Zeit für ihre Kinder zu nehmen, wie sie es sich wünschen. Und ich möchte Mütter ermutigen, ihre Chancen im Berufsleben zu ergreifen und

ihre Existenzen zu sichern, wie sie es sich wünschen und wie sie es benötigen. Die Ergebnisse der OECD machen deutlich: Die Idee der Familienarbeitszeit mit dem Familiengeld ist der richtige Weg“, sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig.

Der Bericht empfiehlt unter anderem, mehr Väter zur Inanspruchnahme von Elternzeit zu ermutigen. Betreuungsangebote für Kleinkinder und auch für Grundschuldkinder sollten weiter ausgebaut und flexibler gestaltet werden. Ein Anspruch auf Rückkehr zu voller Erwerbstätigkeit nach einer familienbedingten Teilzeitphase könnte helfen, die Erwerbsbeteiligung von Müttern zu erhöhen. Durch eine Weiterentwicklung familienpolitischer Förderinstrumente könnte Eltern eine Erwerbstätigkeit in größerem Umfang ermöglicht werden. Im Bereich Steuern und Transfers könnte das System so angepasst werden, dass Paare zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Erwerbstätigkeit ermutigt werden, und damit dazu beitragen, dass die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen weiter verringert werden.

Literatur

Kurzbericht zum Projekt „Betriebliche Gelingensbedingungen einer partnerschaftlichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit“

durchgeführt vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Autorinnen: Janine Bernhardt, Lena Hipp und Jutta Allmendinger **Projektleitung:** Prof. Jutta Allmendinger, PhD,

hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

erhältlich im Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Zimmer 266/A

Rechtsextreme Frauen - Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik

Rechtsextreme Frauen werden mit ihren Einstellungen und ihrem Handeln oft übersehen und unterschätzt - auch in der Sozialen Arbeit und in der Pädagogik. Dies hat Folgen für das demokratische Miteinander, insbesondere aber für Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind. Doch wie kommt es zu diesem Wahrnehmungs- und Interventionsdefizit?

Welche Ursachen lassen sich in Geschichte und Gegenwart in der Sozialen Arbeit und Pädagogik erkennen? Diese und weitere Fragen werden im Buch behandelt. Dabei wird auch auf einen prominenten Fall eingegangen: Ein Blick auf die NSU Untersuchung und die Rolle von Beate Zschäpe verdeutlicht

an einem aktuellen Beispiel, wie Frauen im Rechtsextremismus



wahrgenommen werden. Dabei wird die "Unsichtbarkeit" von Frauen deutlich, die für rechte Politik durchaus genutzt wird.

Esther Lehnert und Heike Radvan: Rechtsextreme Frauen - Analysen und Handlungsempfehlungen für Soziale Arbeit und Pädagogik, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2016